

Lieber Klient!

Wie aus den Medien letzte Woche wahrscheinlich bekannt ist, kann ab dem heutigen Montag, 7.11.2022 die Voranmeldung für den Energiekostenzuschuss vorgenommen werden.

Die Voranmeldung kann direkt auf der Startseite des aws Fördermanagers

<https://foerdermanager.aws.at/#/>

durchgeführt werden.

Für die Antragstellung ist eine Voranmeldung im Zeitraum von 7. November 2022 bis 21. November 2022 verpflichtend. Ohne Voranmeldung ist eine spätere Antragstellung nicht möglich. Auf Basis der Reihenfolge der eingelangten Voranmeldungen wird ein Zeitraum zugewiesen, in dem ein Antrag gestellt werden kann. Die Fördervergabe wird nach dem „first come, first served“ von der aws abgewickelt, daher ist eine baldige Voranmeldung empfehlenswert, da aus heutiger Sicht nicht beurteilt werden kann, ob das Förderbudget für den Umfang der Anträge ausreicht.

Um was geht es?

Die Förderung ist Teil des Anti- Teuerungspakets und hat zum Ziel, die durch den russischen Angriffskrieg entstandenen Mehrkosten bei **Strom, Erdgas und Treibstoffen für Unternehmen teilweise abzufedern**, den Wirtschaftsstandort in der aktuellen Krise zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Abhängig von der Zuschusshöhe, wurden 4 verschiedene Förderungskategorien (Stufen) geschaffen, wobei grundsätzlich zu unterscheiden ist, ob sich der Jahresumsatz auf mehr/weniger als € 700.000,- beläuft.

Bei einem höheren Jahresumsatz als € 700.000,- muss im Vergleich zu einem Jahresumsatz darunter zusätzlich das Kriterium „energieintensiv“ erfüllt werden. Dies ist dann der Fall, wenn sich die Energiekosten auf zumindest 3 % des Umsatzes/Produktionswertes belaufen.

Unabhängig vom Jahresumsatz muss der Zuschuss € 2.000,- übersteigen, darunter besteht kein Anspruch im Rahmen der Basisstufen 1-4.

Es soll jedoch auch außerhalb der Basisstufen 1-4 ein pauschales Fördermodell geben, wo die Zuschusshöhe mit bis zu € 2.000,- unterschritten werden kann. Die Details hierzu liegen aktuell mit Stand 7.11.2022 noch nicht vor. Für dieses pauschale Fördermodell ist ebenfalls lt. aktuell verfügbaren Informationen keine Voranmeldung notwendig.

Um diese Mitteilung nicht zu umfangreich zu gestalten, verweisen wir im Hinblick auf Detailinformationen auf das aws-Infopaket zum Energiekostenzuschuss (liegt diesem Schreiben bei). Die aws wickelt die Förderung ab und hat die aktuell verfügbaren Informationen aus unserer Sicht sehr gut zusammengestellt.

Beispielhaft möchten wir die Berechnung des Energiekostenzuschuss in der Stufe 1 (also unter € 700.000,- Jahresumsatz) nachfolgend ausführen:

In der Basisstufe 1 werden bei Strom, Erdgas und Treibstoffen 30 % der Preisdifferenz zum Durchschnittswert des Jahres 2021 als Förderung vergeben. Die maximale Förderhöhe beträgt pro Unternehmen bzw. verbundenen Unternehmen EUR 400.000. Der Zuschuss muss EUR 2.000 übersteigen.

Die Voranmeldung im Rahmen des aws Fördermanager ist grundsätzlich sehr einfach möglich. Es müssen hierzu rein einige Stammdaten zum Unternehmen angegeben werden. Ein Login in den aws Fördermanager ist dafür nicht erforderlich.

Eine Bitte:

Wenn gewünscht ist, dass wir bei der Antragstellung für den Energiekostenzuschuss tätig werden, ersuchen wir um Berechtigungsvergabe bei der Voranmeldung.

Hierzu wurde von der aws das Feld „Eine weitere Person berechtigen“ geschaffen. Dies ersuchen wir wie folgt auszufüllen:

The screenshot shows a form with the following fields and values:

- Eine weitere Person berechtigen.
- Anrede** (Pflichtfeld): Herr
- Vorname (ohne Titel bzw. nachgestellten Titel):** (Pflichtfeld): Franz
- Nachname (ohne Titel bzw. nachgestellten Titel):** (Pflichtfeld): Spitzer
- Für Zustellung (Antragsprozess) maßgebliche E-Mail Adresse der genannten Person**
- E-Mail:** (Pflichtfeld): steuerberater@spitzer-top.at

Dann können wir auch vertretend betreffend des Energiekostenzuschusses tätig sein.

Sollte grundsätzlich der Wunsch gegeben sein, dass wir die Voranmeldung für den Energiekostenzuschuss durchführen, ersuchen wir um schriftliche Beauftragung per Mail an steuerberater@spitzer-top.at

Beste Grüße aus unserer Kanzlei

Franz Spitzer für das gesamte Team

Bild: © Adobe Stock – Wolfilser